

Nutzungsgeschichte der „Allmendweidegebiete“ von Prem und Urspring (Landkreis Weilheim-Schongau) – Relikte einer jahrhundertealten Weidekultur

Irene WALDHERR

Langau bei Steingaden hätte als Tagungsort für „Bukolien - eine Chance für die Weidelandschaft“ kaum treffender ausgewählt werden können: im alten Klosterland um Steingaden, das dem Leser vor allem durch die Wallfahrtskirche in der Wies bekannt sein dürfte, finden sich heute noch einige bedeutende Relikte mittelalterlicher Allmenden. Jede *gmaind* in der einstigen Klosterhofmark verfügte über mindestens eine große Gemeinschaftsweide. In den Fluren von Prem, Urspring, Fronreiten und Steingädele blieben bis in kürzester Zeit unterschiedlich große Anteile in genossenschaftlicher Nutzung (vgl. Abb. 1). Eingebettet in den hügeligen und sehr moorreichen Naturraum des Steingadener Moränengebietes am Fuße des Ammergebirges, umfassen die teilweise noch sehr großflächigen Weidegebiete komplexe Landschaftsausschnitte mit Wäldern, Bachtälern und einer ganzen Reihe der im Gebiet auftretenden Moortypen. Durch die Beibehaltung gemeinschaftlicher Eigentumsverhältnisse wurden die Moorweiden bis heute weitgehend extensiv bewirtschaftet. Es konnten sich so Halbkulturformationen erhalten, die aufgrund ihrer Biotopkomplexität, standörtlichen Vielfalt und ihres enormen Struktureichtums einen hohen ökologischen, aber auch landschaftskulturellen und -ästhetischen Wert besitzen. Vor allem aber verweisen die alten Allmenden auf eine nachweislich jahrhundertelange Tradition der Beweidung von Mooren im bayerischen und schwäbischen Alpenvorland.

Die Weidegründe der Dörfer Urspring und Prem sind vermutlich so alt wie die Siedlungen selbst, die bis auf das 8. Jhr. zurückgehen. Es ist aber anzunehmen, dass das Vieh zunächst frei in den Wäldern und in der Lechaue auf Futtersuche umherstreifte. Eine feste Umgrenzung der Weidegründe dürfte sich erst im 11.-12. Jhr. im Zuge der zunehmenden Besiedlung des Raumes um Steingaden herausgebildet haben, als allmählich eine flächendeckende Aufteilung der Flur in Acker-, Wiesen- und Weideland erfolgte. Ausgangspunkt einer planmäßigen Besiedlung und Inkulturnahme des Gebietes zwischen Trauchberg, Lech und Illach bildete die Gründung des Praemonstratenserklosters Steingaden durch Herzog Welf VI. im Jahre 1147. Die Klosterstiftung war mit der Entstehung zahlreicher Rodungssiedlungen verbunden, deren Verteilung den schwierigen naturräumlichen

Gegebenheiten entsprach: Hof und Feld wurden stets erhöht angelegt, an den Hängen und auf den Kuppen der Grundmoränen, wo die Böden Ackerbau und Wiesennutzung zuließen. In den ausgedehnten Wäldern und Mooren zwischen den Siedlungen weidete das Vieh. Spätestens mit der Rodungs- und Besiedlungswelle durch die Klostergründung nahm die Bildung von fest begrenzten Weideflächen als Gemeineigentum in der Hand der Dorfgemeinschaft seinen Ausgang, wenn dies nicht schon unter der früheren Herrschaft der Welfen erfolgt war. LÜTGE (1967) begründet die Entstehung der Allmenden mit der Verdichtung der Bevölkerung und dem fortschreitenden Rodungsprozess während des mittelalterlichen Landausbaus. Das bis dahin unbegrenzte Land wurde knapper und veranlasste die Siedlungsgemeinschaften, das von ihnen beanspruchte Land gegeneinander abzugrenzen. Bis in das 19. Jhr. hinein war die Gemarkung der einzelnen Dorfgemeinden in die Feldflur und in das Gemeinland, die „Allmende“ aufgeteilt. Das Kloster verlieh als Grundherr den bäuerlichen Höfen die gemeinschaftlichen Nutzungsrechte an Wald und Weide (*dominum utile*), jedoch unter Vorbehalt des Obereigentums (*dominum directum*). Die von der Obrigkeit gewährten Weidenschaft- und Holznutzungsrechte gehörten als sogenannte Grundgerechtigkeiten oder Gerechtsame grundlegend zur Bewirtschaftung eines Anwesens und waren daher als „Pertinenz“ (notwendiges Zubehör) an das Hofgebäude, bzw. Hofstatt untrennbar gebunden. Das Recht an der Allmende beinhaltete eigentlich 3 Rechte, nämlich das Weg-, Weide- und Wasserrecht. Diese sogenannten *gmainds thaille* besaßen alle Klosterbauern unabhängig von der Hofgröße gleichermaßen (BayHStA, KL Steingaden 45^{1/2}). Die Nutzung der gemeinsamen Weiden war über Jahrhunderte hinweg immer wiederkehrender Anlass für zahllose Streitigkeiten mit der Herrschaft, benachbarten Gemeinden und den eigenen Dorfgenossen. Vertragliche Vereinbarungen und Verordnungen über die Viehweiden fanden Eingang in die Vertragsbücher des Klosters (BayHStA, KL Steingaden 24, 25). Darüberhinaus gab die Baudingordnung des Klosters (BayHStA, KL Steingaden 22), neben allgemeinen Anweisungen zur gemeindlichen Ordnung für die Untertanen auch Regelungen vor, die für alle Allmenden der Hofmark Gültigkeit besaßen.

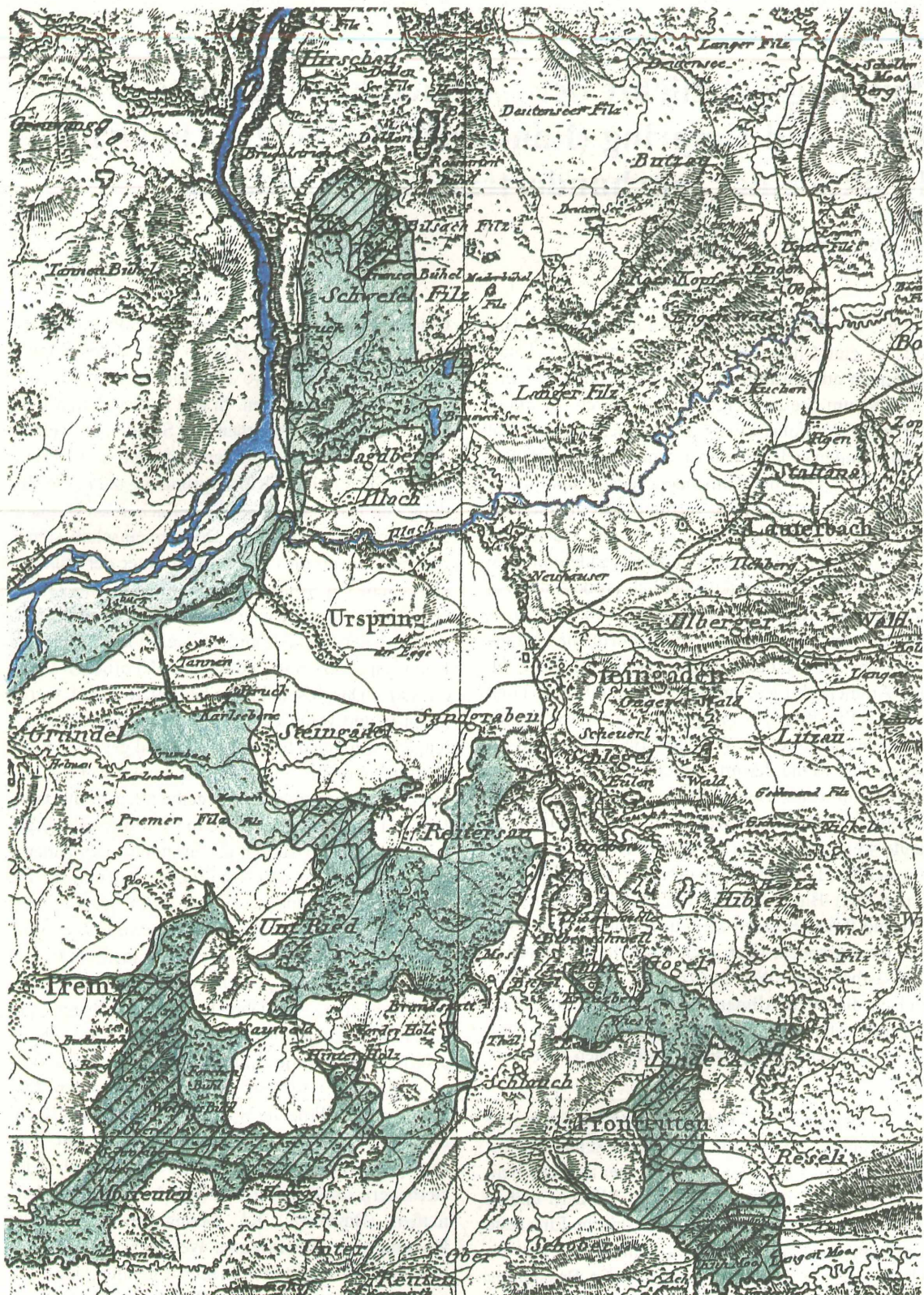


Abbildung 1

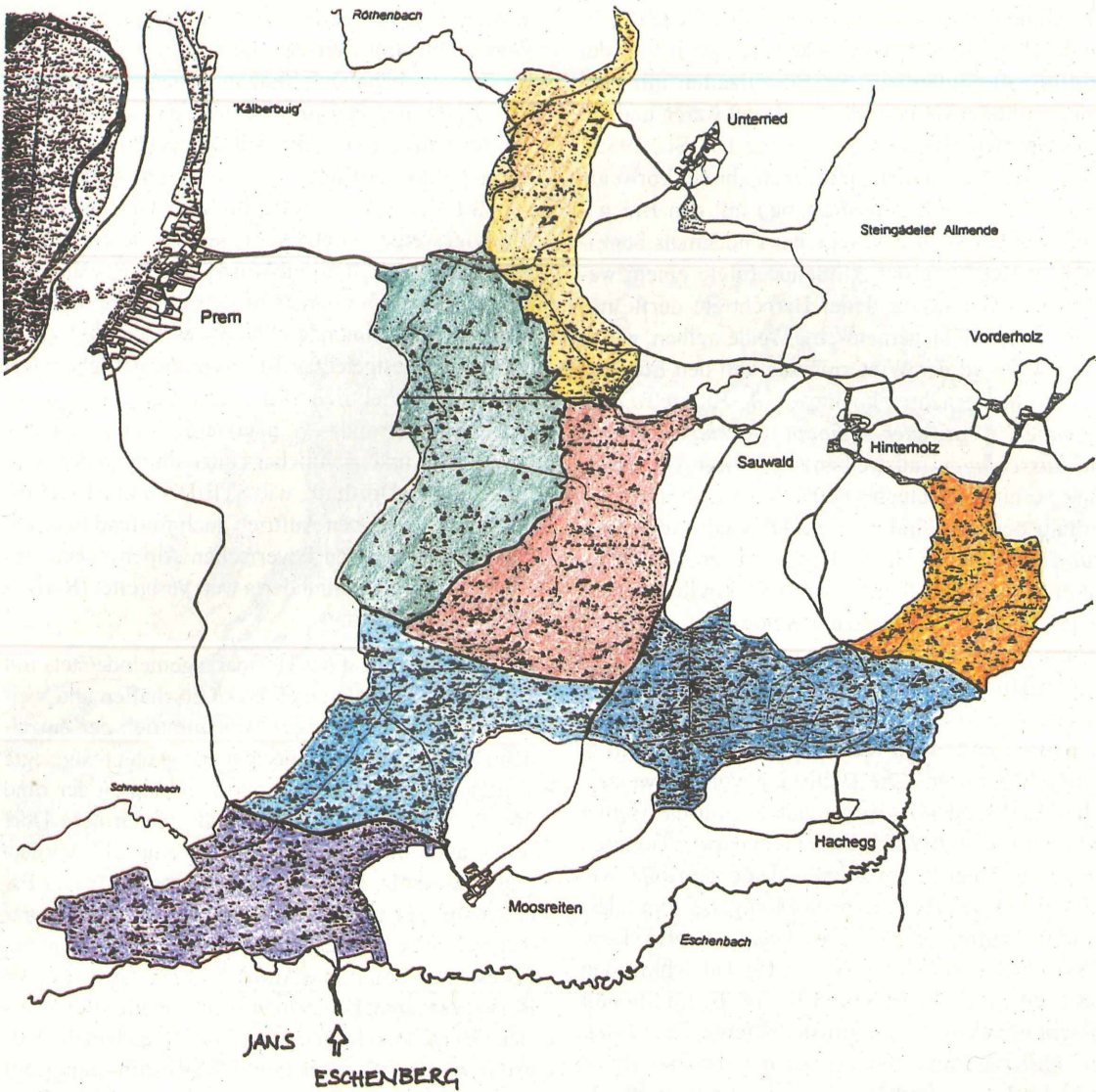
Gemeinschaftsweiden im Umfeld von Steingaden nach einer Auswertung der Flurkarten-Uraufnahmen von 1816-18 (Topographischer Atlas des Königreichs Bayern 1:50.000).

Jede „gmain“ der ehemaligen Klosterhofmark besaß eine Großviehweide, von denen heute noch Restflächen in gegossenschaftlicher Nutzung sind (schraffierte Bereiche). Die Allmende von Lauterbach bzw. Steingaden selbst konnte aufgrund der zum Zeitpunkt der Uraufnahme weit fortgeschrittenen Aufteilungen nicht mehr rekonstruiert werden. Die Lechawe wurde großflächig mit Jungvieh beweidet, im Kartenausschnitt ist die Lechweide von Urspring und Gründel zu erkennen.

Die Allmende umfasste neben den eigentlichen Viehweiden, Triebwegen und Tränken stets auch Teile der Feldflur, die außerhalb der Bestellzeiten mit dem Weiderecht der Gemeinschaft belastet waren und der gemeinsamen Herde offen standen (BOSL, 1983). Änger und Wiesen dienten im Frühjahr der Vorweide und wurden im Herbst zusammen mit den Brache- und Stoppelfeldern des Ackerbaus nochmals beweidet. Die Regelung der Allmende folgte einem wesentlichen Grundsatz: Jeder Berechtigte durfte nur soviel Vieh auf die gemeinsame Weide treiben, wie er selbst während der Wintermonate von den Erträgen seiner Felder ernähren konnte: *„...die Pauren so halb höf haben, ein yeder 12 haupt vieh khan wünteren und ausschlagen* (austreiben) Diese Beschränkung verhinderte einen überhöhten Viehbestand innerhalb der Gemeinde, deren Allmendweiden vom Frühjahr bis in den Herbst hinein nahezu die einzige Futterquelle darstellten. Ebenso verbindlich waren die gemeindlich festgesetzten Weidezeiten sowie die Verpflichtung, das Vieh einem von der Gemeinde bestellten Hirten zu überlassen. Im Premier und Urspringer Viertel kannte man von altersher einen Rosshirten und einen Kuhhirten, aber auch Kälber- und Ochsenhirten. Die Behirtung von Schweine-, Schaf- und Ziegenherden ist dagegen für das Gebiet nicht bekannt. Offensichtlich spielten diese Tierarten im Steingadener Raum keine bedeutende Rolle, wie durch die Gütererhebung nach Montgelas zumindest für das beginnende 19. Jhr. belegt werden kann (BStB, Cod. germ. 6850, 20: Lit. G). Die Allmenden von Prem und Urspring wurden m. E. traditionell ausschließlich mit Rindern und Pferden beweidet. Die jährliche Weidezeit begann bereits im zeitigen Frühjahr mit der Vorhut auf den hofeigenen Wiesen und endete zu St. Georg am 24. April. *„Gleichfalls soll khain wayler oder dorff nach St. Georgen auf die velder oder änger, sond. auf dem seinigen selbs bleiben, damit schäden verhüntert werden bey straff 2 k*“ Der Weidebetrieb auf den großen Viehweiden begann am Tag nach der Kreuzerhöhung, dem 4. Mai, und endete erst zu St. Michael am 29. September. Anschließend kam das Vieh auf eigene Änger. Die Feldflur war erst wieder ab St. Gallus, also dem 16. Oktober, zur allgemeinen Nachhut freigestellt (BayHStA, KL Steingaden 24). Da die abgeerntete Feldflur im Herbst nicht mehr die ganze Herde ernähren konnte, war etwa im Urspringer Viertel zur Nachhut nur mehr das *haupt vieh* (adulte Tiere) in beschränkter Anzahl je Hofgröße zugelassen. Die Weidezeit endete schließlich ganz zu Martini, am 11. November. Ebenso genaue Regelungen kannte man für die Weidehaltung der Pferde und Rinder, wobei man hier zwischen Tieren, die tägliche Arbeiten erforderlich machten, und den Tieren, die lediglich Futter, aber keine besondere Pflege benötigten, unterschied (BECK, 1986). Das *„Melch- und Tragenten Vich und zur Ainhaimung betürftige Monaten“* (Kälber) wurden nachts in den Stallungen gehalten, während alle Arbeitspferde in den Nächten *„mit be-*

hirbtem Staab“ auf der Allmende geweidet wurden. Waren dem Großvieh die ortsnäheren Weiden (Heimweiden) vorbehalten, blieben dagegen *„Junkvich, Ros, Oxen und Jehrige Khölber“* den ganzen Sommer über auf eigenen, oft weit entlegenen Flächen. In Prem und in Urspring kannte man von altersher diese Aufteilung der Weidegründe in Großvieh- und Jungviehweiden. Letztere lagen vor allem in den Lechauen; in Fronreiten wurde das Jungvieh auch auf Almen gesömmert. Auf den Großviehweiden - den heutigen Allmenderelikten - wurden die Herden nach einem festgelegten Turnus umhergetrieben. Der traditionelle Viehtrieb bildete somit eine Mischform zwischen Triftweide (Wanderweide über großflächige Gebiete) und nächtlicher Hütelhaltung in den Stallungen. Die *„Dorfhut“*, wie STEIDL und RINGLER (1996) den täglichen Auftrieb auch treffend bezeichnen, war im ganzen bayerischen Alpenvorland bis Anfang des 19. Jahrhunderts weit verbreitet (RADLMAIR, mdl. Vortrag).

Da die Allmende einer Hofmarksgemeinde stets mit den Auftriebsrechten mehrerer Ortschaften und Weiler versehen war, war der Weideumtrieb der einzelnen Herden darüberhinaus auch an genau festgelegte Teilflächen gebunden. So partizipierten an der rund 265 ha großen Premier Allmende neben dem Dorf selbst auch die Weiler Unterried, Sauwald, Vorder- und Hinterholz, Hachegg, Moosreiten, Jans und Eschenberg. Für jede dieser Ortsgemeinden galten auf den einzelnen Weideanteilen nach Wochentagen und Tageszeiten bestimmte Auftriebszeiten (Abb. 2). Die Besitzgrenzen der einzelnen Weideanteile sind im ersten Grundsteuerkataster von 1845 festgehalten. Aufgrund einer erstaunlichen Übereinstimmung mit Grenz- und Vermarkungsbeschreibungen in den Klosterliteralien ist anzunehmen, dass die Weideanteile bereits 200 Jahre zuvor Gültigkeit besaßen. Nach SCHÖLLER (1973) führten vorrangig im 16./17. Jhr. Holz- und Weiderechtsstreitigkeiten der Beteiligten aufgrund der knappen Futter- und Rohstoffreserven zu einer „rationalen Aufteilung der gemeinsam genutzten Wälder und Weiden (...) durch eine räumliche Ausscheidung der Anteile“ Die Anbindung der Triebrechte an bestimmte Flächenanteile erleichterte die gemeinsame Nutzung der Weide durch mehrere Ortsgemeinden. Die Anteile an der Allmendefläche waren dabei nicht durch Zäune unterteilt, sondern nur anhand von Vermarkungszeichen wie Pfähle und Stain gekennzeichnet, die von den Hirten der einzelnen Ortsgemeinden beachtet werden mussten (BayHStA, KL Steingaden 24, 25). Dagegen ist eine geschlossene Umzäunung der Allmende an der Grenze zur Feldflur sicher anzunehmen. Hierbei lag die Verpflichtung zur Zäunung der Feldflur, die an Triebwege und die Allmende angrenzte, bei den einzelnen Dorfgenossen (SCHÖLLER, 1973). In der historischen ländlichen Praxis wurde also nicht das Vieh, sondern die Felder umzäunt - in Umkehr zur heutigen Weidewirtschaft! Das Zaunholz gewann man in den Wäldern, vor allem aber in den Filzen der All-



1/5	Prem: Mittwoch, Samstag Unterried: Dienstag, Freitag	1/9	Prem: Täglich Sauwald: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
1/6	Holz: Täglich	1/10	Prem, Sauwald, Moosreiten, Hachegg: Täglich Hinterholz: Täglich Nachmittagsweide Vorderholz: Täglich Vormittagsweide
1/7	Prem, Sauwald, Holz: Täglich	1/13	Prem, Moosreiten, Jans: Täglich Eschenberg: Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag
1/8	Prem, Moosreiten: Täglich		

Abbildung 2

Regelung des Viehtriebs auf der Premer Allmende nach den Weideanteilen der Ortsgemeinden (nach dem Grundsteuerkataster von 1845).

Diese Unterteilung der Gemeinschaftsweide, die von den Hirten der Ortsherden anhand von Vermarkungszeichen wie „Pfäll und Stain“ streng beachtet werden musste, dürfte schon im 16. Jahrhundert Gültigkeit gehabt haben.

menden. Das Spirkenholz wurde offensichtlich so geschätzt, dass es sogar unter Strafandrohung verboten war, „... tauffern auf den filzen zu prennholz hauen, so geradt zum steckhen geben. (BayHStA, KL Steingaden 25). Grundsätzlich dürften die „Hölzer in der Vichwaidt“ nicht zu einem geringeren Zweck geschlagen werden, als sie ihrem Wuchs nach geeignet waren. So waren nicht nur die Weide-, sondern auch die Holzrechte durch eine Vielzahl von Vorschriften genauestens geregelt. Darüberhinaus gewann man Streue durch pulvern (Laubrechen) in den Wäldern und durch „mehnen in der Vichwaidt“, das alljährlich im Herbst zunächst den Bauern vorbehalten war, ehe auch die Söldner und Kleinhäusler zu ihrem Recht kamen: „das die Bauern zue Prem die 8 tag nach unser Frauentag (8. September) mehnen, und so die 8 tag aussindt, so sollen nochmals die Söldner zue Brem auch 8 tag zue mehn gewaldt haben, und so die 14 tag vergang, so soll die Vichwaidt allen so darin Zetrieb haben, mit dem mehn frey sei“ (BayHStA, KL Steingaden 25). Jahrhundertlang waren also vielfache Nutzungsarten der Waldweiden selbstverständlicher Bestandteil im Funktionsgefüge der Landwirtschaft.

Im Zuge der Säkularisation im Jahre 1803 löste das bayerische Königreich das Obereigentum der Kirche über Grund und Boden ab. Die ehemaligen Untertanen des Klosters Steingaden erhielten nun die Möglichkeit, zu Volleigentümern ihrer Hofstellen zu werden. Mit den Höfen gingen auch die damit verbundenen Nutzungsrechte an den ehemaligen Allmenden in das Eigentum der nun eigenständigen Bauern über. Vielerorts wurde dabei auch gleichzeitig eine Aufteilung des Gemeinbesitzes vollzogen. Während in weiten Regionen Bayerns die Gemeindegründerverteilung in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jhrs. weitgehend abgeschlossen waren, blieb ein großer Teil der Allmenden von Prem, Ursprung und Fronreiten in gemeinschaftlichem Eigentum (SCHOELLER, 1925). Der Fortbestand gemeinschaftlicher Weidegründe in der ehemaligen Hofmark hatte vor allem soziale Gründe. Kleinbauern und Söldner, die als Handwerker und Arbeitskräfte des Klosters in den Dörfern und Weilern angesiedelt worden waren, bildeten eine breite Bevölkerungsschicht. Sie waren in ihrer Existenz von den gemeinschaftlichen Weiden abhängig, so dass von einer Aufteilung zunächst abgesehen wurde (ZWISSLER, mdl. Auskunft).

Die umfangreichen Boden- und Agrarreformen dieser Zeit blieben jedoch auch hier nicht ohne Auswirkungen: strikte Einschränkungen der Weiderechte in der Feldflur, die expandierende Vieh- und Milchwirtschaft und Änderungen in der Viehhaltung führten vor allem in der Urspringer Allmende zu einer Aufteilung der ertragreicheren Böden für eine intensivere Wiesennutzung. Die Viehweidanteile der einzelnen Dörfer und Weiler wurden durch Zäunungen voneinander getrennt, blieben aber in gemeinschaftlicher Nutzung des jeweiligen Ortes. Durch die Ein-

führung der sommerlichen Stallhaltung des Milchviehs wandelten sich die ehemaligen „Großviehweiden“ zu Jungvieh- und Pferdeweiden. Damit wurden auch die großflächigen Triftweiden mit täglichem Viehauftrieb von hirtelosen Standweiden bzw. Koppelweiden abgelöst. In der Premer Viehweide vollzog sich dieser Wandel bereits in den 1920er Jahren, während in Ursprung immerhin noch bis 1963 ein Hirte das Jungvieh betreute. Zu seinen Aufgaben zählte der Viehtrieb von einer kleineren Gemeinschaftsweide am Lech (Bruckhalde) über eine alte Viehgasse hinauf in die große Viehweide. Die Rahmenbedingungen der Nutzung in den alten Moorweiden, deren Biotopstruktur von einer jahrhundertalten Triftweidenutzung geprägt wurde, erfuhren dadurch tiefgreifende Veränderungen.

Die heutige Weidewirtschaft steht noch in der Tradition der ehemaligen Allmendweidegebiete, ist jedoch durch Nutzungsintensivierung und Flächenveränderung nicht mehr mit dem historischen Vorbild vergleichbar. Tabelle 1 gibt am Beispiel der Allmende von Prem einen Überblick zur Entwicklung der Weidewirtschaft. Die heutigen Viehweiden sind 1925 aus der großen Allmende durch Aufteilung der Ortsanteile hervorgegangen.

Die Intensität der heutigen Weidenutzung ist bei Betrachtung der Zahlenwerte im Vergleich zur noch traditionellen Nutzung des beginnenden 19. Jahrhunderts unter heutigen Verhältnissen natürlich wesentlich höher. Gemessen an der geringen Leistungsfähigkeit der ursprünglichen Allmenden entspricht jedoch die traditionelle Nutzung nicht unbedingt den heutigen Vorstellungen von einer extensiven Landnutzung vergangener Jahrhunderte. Alle gesammelten Dungstoffe aus der Viehhaltung kamen ausschließlich Acker und Wiese zugute, niemals aber den Weiden. Hier bewirkte der tägliche Auf- und Abtrieb für die nächtliche Einstallung geradezu gegenteilig einen ständigen Nährstoffentzug. Die Ertragsfähigkeit der Weiden musste demnach deutlich unter den Heuerträgen gelegen haben, die im Raum Steingaden zum Zeitpunkt der Klassifikation (Erstellung des Grundsteuerkatasters 1845) mit 5 bis 6,5 ztn/tgw ermittelt wurden. Eine einfache Berechnung der Weideleistung über den Futterbedarf der aufgetriebenen Tiere ergibt für das frühe 19. Jhr. eine Größenordnung von 500 KStE/ha. Trotz geringer Weideleistung und geringem Futterwert wurde auf die Gemeinschaftsweiden traditionell rund 3 Wochen länger als heute aufgetrieben. Die Notwendigkeit, das ganze Vieh im Sommer ausschließlich von einer gemeinsamen Weidefläche ernähren zu müssen, stand einer ständigen Anpassung des Viehbesatzes an den Futteraufwuchs entgegen. Vor allem im Spätsommer und Herbst dürften Teile der Weideflächen bei nachlassendem Aufwuchs deutlich übernutzt worden sein. Die Produktivität der Weiden wurde vermutlich so weit ausgeschöpft, wie es die Anforderungen der Tierhaltung gerade noch zuließen. Möglicherweise

Tabelle 1

Entwicklung der Weidewirtschaft

	Beginn des 19. Jahrhunderts	Heutige Verhältnisse		
		Premere Viehweide	Holzer Viehweide	Moosreitener Viehweide
Flächengröße	265 ha	119,1 ha (ges.)	32,8 ha	4,35
Weideform	Hütebewirtschaftung (Dorfhut)	Koppelweide mit 3 Abteilungen und 1 sep. Standweide	Standweide	Standweide
Viehbestoß	52 Pferde, 3 Fohlen, 1 Ochse, 8 Stiere, 36 Kühe, 57 Jungvieh od. Kälber 1) 2)	150 Jungrinder; 5 Pferde (in abge- trennter Standweide)	48 Jungrinder, 2 Pferde ab Ende Sept.	5-6 Jungrinder
GVE	103	120	38,4	4-4,8
Weidedauer	148 Tage (4. Mai - 29. Sept.)	bis 135 Tage 15. Mai - Ende Sept.	bis 130 Tage 15. Mai - Mitte Sept.	bis 130 Tage 15. Mai - Mitte Sept.
Besatzdichte	0,38	I. Abt.: 3,0, II. Abt. 5,8 III. Abt.: 2,2	1,15	0,9 - 1,1
Besatzleistung	56 GVE-Tage/ha	bis 142 GVE-Tage/ha	bis 149 GVE-Tage/ha	bis 143 GVE-Tage/ha
Verhältnis Moorboden- zu Mine- ralbodenanteil (Ohne Waldstandorte)	1 : 2,7	1 : 5,8	1 : 2,5	1 : 0,3

1) Anteilige Berechnung der örtlichen Viehbestände nach den Triebrechtsverhältnissen in der Premere Allmende

2) Viehbestand nach der Gütererhebung n. Montgelas (BStB, Cod. germ. 6850, 20: Lit.G.)

wurden die Leistungsgrenzen der Weiden dabei sogar weit überschritten, Böden und Tiere regelrecht ausgebeutet. Die moorigen Weidebereiche wurden daher sicherlich ähnlich stark beansprucht wie die trockeneren Weideflächen. Auch die Trittbelastung der Feuchtstandorte in den traditionell genutzten Weiden sollte nicht unterschätzt werden. Natürlich waren die früheren Weidetiere im Vergleich zu den heutigen Rassen wesentlich leichtgewichtiger. Wie aus der Nutzungsgeschichte der Weiden jedoch hervorgeht, grasten bis Anfang des 19. Jahrhunderts sowohl auf der Urspringer als auch auf der Premere Allmende ausschließlich ausgewachsene Rinder und Pferde, während das Jungvieh überwiegend auf andere Flächen getrieben wurde. Das durchschnittliche Gewicht von Kühen und Ochsen des früheren Braunviehschlages (300 bzw. 400 kg) und der 'alten' Oberländerpferde (450-500 kg) ist mit dem Durchschnittsgewicht des heutigen Weideviehes (Braun- und Fleckviehfärsen, 350-400 kg) durchaus vergleichbar. Die Gewichtsbelastung des Bodens durch ein einzelnes Tier war also annähernd bzw. ebenso hoch wie heute. Pferde, die durch ihre kompakten Hufe sowie durch ihren höheren Bewegungsdrang den Boden besonders stark belasten, waren außerdem in weitaus größerer Zahl auf den Weiden vertreten als heute. Nach historischen Viehbestandszahlen (StAM, Steuerbuch Kloster Steingaden Nr. 375) waren nahezu $\frac{1}{4}$ aller Nutztiere im Premere und Urspringer Viertel Pferde! Aufgrund der seit etwa Ende der 50er in allen Genossenschaftsweiden eingeführten mineralischen Düngung übertreffen die heutigen Besatzdichten die frühere Nutzung etwa um das Dreifache. Gleichzeitig reduzierte sich der moorschonende Bewegungsspielraum durch Flächenver-

kleinerungen, so dass die eingebundenen Moorweidebereiche vom Vieh zwangsläufig auch häufiger betreten werden. Die erhebliche Steigerung des Futteraufwuchses und der Futterqualität auf den intensiver bewirtschafteten Flächen verringert aber gleichzeitig den Weidedruck auf die vergleichsweise unattraktiven, ungedüngten Feucht- und Nassstandorte. Diese werden heute nach allgemeinen Beobachtungen erst dann vom Weidevieh verstärkt aufgesucht, wenn das Futterangebot auf den Fettweideflächen deutlich zurückgeht. Der Aufwuchs der streuwiesenartigen Bestände dient überwiegend nur noch als rohfasere- und mineralstoffreiches 'Zubrot'. Die Moorweideflächen werden somit in heutiger Zeit sicherlich weniger intensiv als Futterreserve genutzt, als dies in den 'alten' Allmenden der Fall war.

Aus naturschutzfachlicher Sicht stellt sich heute die Frage, ob die derzeitigen Bewirtschaftungsformen eine Bestandserhaltung der alten Moorweiden mit ihren typischen Strukturen und der standörtlichen Vielfalt gewährleisten können. Der momentane Pflegezustand der streuwiesenartigen Flächen ist unter den gegebenen Bewirtschaftungsbedingungen als gut bis befriedigend einzustufen. Der Großteil dieser Bestände wird ausreichend abgeweidet, ohne aber dabei zu stark zertreten zu werden. Durch den Nutzungsverbund mit den deutlich ertragreicheren, aufgedüngten Weideteilen kann jedoch eine langfristige Beeinträchtigung der oligotrophen Moorweidebereiche durch langsamen Nährstofftransfer nicht ausgeschlossen werden. Hier besteht noch erheblicher Untersuchungsbedarf zu den Stoffverlagerungsprozessen innerhalb der Weideflächen. Eine Beibehaltung der derzeitigen Düngewirtschaft fördert zudem nach

eigener Einschätzung eine schleichende Auftrennung von produktiven Flächen einerseits und wenig futterrelevanten Flächen andererseits. Unproduktive Moorflächen und Waldweiden werden weniger zur Futtermittelaufnahme aufgesucht und unterliegen einer stärkeren Verwaldung und Verbuschung. Strukturreiche und besonders charakteristische, halboffene Waldweidestrukturen mit abgestuften Übergangsbereichen zu Lichtweiden könnten dadurch langfristig verloren gehen. Darüberhinaus besteht etwa im Fall der Premer Wald- und Weidegenossenschaft bereits die Forderung von Seiten einer Gruppe von Nutzungsberechtigten, die nur mehr ihr Forstrecht in Anspruch nehmen, nach einer vollständigen Auftrennung von Wald und Weide. Durch die Ausgrenzung bisher extensiv in die Weidenutzung miteinbezogener Flächen (Wald, Filze) würde sich die allgemeine agrarstrukturelle Entwicklungstendenz der Entmischung von Nutzungsintensitäten (Segregation) auch in den ehemaligen Allmenden fortsetzen, die bisher noch als „Refugien für archetypische Halbkulturökosysteme“ (QUINGER et al. 1995) wirkten.

Bei der Pflege der Moorweiden wirkten jahrhundertlang der Einfluss des Weideviehs und zusätzliche Nutzungen in den Allmenden zusammen. Streugewinnung und niederwaldartige Holznutzungsformen begleitend zur Beweidung gibt es heute nicht mehr. Obwohl Pferde und Rinder Gehölzen durchaus erheblich zusetzen, wird die Beweidung allein keine Eindämmung des Gehölzaufwuchses bewirken können. Ohne diese alten Nutzungsformen ist daher langfristig der Verlust von streuwiesenartigen Beständen aufgrund einer zunehmenden Verbuschung und Verwaldung zu befürchten, was sich auf das Weideverhalten der Tiere auswirkt: nicht mehr offene zugängliche Bereiche werden weniger aufgesucht und befressen; in Folge der zunehmenden Verbuschung werden die Flächen immer weniger betreten. Dies trägt möglicherweise ebenso zu einer langsam fortschreitenden Auftrennung von ertragreicheren Lichtweiden und unproduktiven Waldweiden bei.

Für das Naturschutzmanagement in den alten Moorweiden können aus den nutzungs geschichtlichen Erkenntnissen folgende Schlussfolgerungen gezogen werden: aufgrund einer nachweislich mehr als 800-jährigen Tradition der ehemaligen Allmendeweiden muss die Beweidung der Moorstandorte in diesen großflächigen Gebieten unangefochten als schutzwürdiger Nutzungstyp gelten. Der Bestand weidegeprägter Lebensgemeinschaften und -räume in den Untersuchungsgebieten kann nur durch die Fortsetzung der Weidenutzung erhalten werden. Auch die landschaftliche Gestalt der Weidegebiete mit halboffenen, parkartigen Strukturen und kleinteiligem Nebeneinander von verschiedenen Standorten gehören mit einer Fortsetzung der Weidenutzung als Pflegeform untrennbar zusammen. Neben der Berücksichtigung von Arten- und Biotopschutzziele lässt sich

auf diese Weise auch zugleich der traditionell begründete Kultur- und Landschaftstyp erhalten.

Es ist jedoch eine wieder stärkere Anlehnung an die Gebietstradition der Allmenderelikte zu fordern. Wichtigster Entwicklungsschwerpunkt ist in allen Weiden eine Extensivierung der Nutzung und wieder verstärkte Anpassung an das natürliche Standortpotential. Dies bedeutet eine deutliche Reduzierung der Nutzungsintensität auf der gesamten Fläche. Weidanteile mit geringem Futterbeitrag wie etwa Waldweiden oder Übergangs- und Hochmoore, deren Nutzung traditionell begründet ist, sind dabei auch künftig weiterhin in die Weidenutzung miteinzuschließen. Weiterhin erscheint es auch notwendig, begleitende Nutzungsformen wie Streumahd und Schwendungen in den Gemeinschaftsweiden zumindest im mehrjährigen Rhythmus wiederaufzunehmen, um typische Biotopstrukturen zu erhalten und zu fördern. Neben der Beweidung mit Rindern wäre auch ein wieder verstärkter Auftrieb von Pferden denkbar, um den Gehölzverbiß in den Flächen zu fördern.

Entscheidend für den Fortbestand dieser hervorragenden Gebiete ist jedoch die Beibehaltung genossenschaftlicher Strukturen, um die Weiden vor Flächenintensivierungen oder Nutzungsaufgaben infolge von Privatisierungsvorgängen zu bewahren. Ein geeignetes Instrumentarium zur Flächenförderung in den Moorweidegebieten, durch das auch Waldweiden miteingeschlossen werden können, steht den Naturschutzbehörden jedoch noch nicht zur Verfügung. Hier sollten die alten Moorweidegebiete mit einer eigenen Förderung zum Schutz als historische Kulturlandschaften bzw. Landschaftsdenkmäler verbunden werden.

Erkenntnisse über die Nutzungsgeschichte der Moorweiden geben uns heute wertvolle Hinweise für zukünftige Aufgaben des Naturschutzes, können aber auch dazu beitragen, bei den Weidegenossenschaften neues Interesse an ihrem landschaftlichen Erbe zu wecken. Die Reste der ehemaligen Allmenden geben eindrucksvoll Zeugnis vom Umgang früherer Generationen mit Natur und Landschaft. Die Tradition der Weiden ist ein untrennbarer Teil der Orts- und Sozialgeschichte von Prem und Urspring. So gilt es heute neben den Aufgaben für den Arten- und Biotopschutz auch, diese einzigartigen Landschaften als Denkmäler unserer Kultur- und Naturlandschaft bewusst zu machen und diesen als „landschaftliches Pendant“ zu den Schlössern und Kirchen des historischen Bayerns eine neue Wertschätzung zukommen zu lassen.

Originalquellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA), Klosterliteralien (KL) Steingaden 22: Texte zur Baudingordnung (1582)
Des Erwürdigen Gotshaus Staingaden freihaitten Ge-
rechtigkeiten Altherkommen gebott verbott Ordnung
und Sazung

BayHStA, KL Steingaden 24: Grenz- und Vermarkungsbuch von Gehölzen, Weiden des Kloster Steingaden'schen Untertanen (ca. 1694).

BayHStA, KL Steingaden 25: Grenz- und Vermarkungsbuch von Gehölzen, Weiden der Kloster Steingaden'schen Untertanen (1532-1793).

BayHStA, KL Steingaden 45 1/2 Grundbuch vom Urspringer Viertel aus dem Jahre 1753.

Staatsarchiv München (StAM), Steuerbuch Kloster Steingaden Nr. 375

„Neue Steuerbeschreibung über die Hofmarck Steingaden de Anno 1671“

Bayerische Staatsbibliothek München (BayStBM), Cod. germ. 6850, 20: Lit. G, Tabelle über den Viehbestand und die übrigen vorzüglichsten Produkte des Thierreiches im königlich bayerischen Iller - Kreis, Landgericht Schongau, Im Jahre 1811/ 12.

Literatur

BECK, R. (1986):

Naturale Ökonomie. Unterfinning: Bäuerliche Wirtschaft in einem oberbayerischen Dorf des frühen 18. Jahrhunderts. München, Berlin.

BOSL, K. (1983):

Allmendrechte und Weidenutzung - Wald und Weide in der Agrargeschichte. In: ANL, Laufener Seminarbeiträge 6/83, S. 8-23.

LÜTGE, F. (1963):

Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. In: Deutsche Agrargeschichte, Bd. III, Stuttgart.

QUINGER, B.; U. SCHWAB, A. RINGLER, M. BRÄU, R. STROHWASSER & J. WEBER (1995): Lebensraumtyp Streuwiesen.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.9 (Alpeninstitut GmbH, Bremen); Pro-

jektleiter A. Ringler, Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), 396 S., München.

RADLMAIR, S. (1997):

Geschichte der Weidenutzung von Mooren im Voralpengebiet. Vortrag im Rahmen der ANL-Tagung zum Thema: Bukolien - eine Chance für die Weidelandschaft, Langau b. Steingaden, 17./18. Juli 1997

SCHOELLER (1925):

Das Eigentum an den Viehweiden der Ortschaft Prem. Vierseitiger Umdruck, Schongau.

SCHÖLLER, R.-G. (1973):

Der gemeine Hirte. Viehhaltung, Weidewirtschaft und Hirtenwesen vornehmlich des nachmittelalterlichen Umlandes von Nürnberg. Nürnberg.

STEIDL, I. & RINGLER, A. (1996):

Lebensraumtyp Bodensaure Magerrasen.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.3 (Alpeninstitut Bremen, GmbH); Projektleiter A. Ringler. Hrsg.: Bayer. Staatsministerium f. Landesentwicklung u. Umweltfragen (StMLU) und Bayerische Akademie f. Naturschutz u. Landschaftspflege (ANL), 342 Seiten, München.

ZWISSLER, M.:

priv. Heimatkundler in Steingaden, mündliche Auskunft.

Anschrift der Verfasserin:

Irene Waldherr
Dipl. Ing. (FH) Landespflege
Albrechts 15
D-87634 Günzach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [4_2000](#)

Autor(en)/Author(s): Waldherr Irene

Artikel/Article: [Nutzungsgeschichte der "Allmendweidegebiete" von Prem und Urspring \(Landkreis Weilheim-Schongau\) - Relikte einer jahrhundertealten Weidekultur 51-58](#)